



Gemeindebedienstetenverband Inzenhof



Kundmachung

gemäß § 68 (1) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Voranschlagsentwurf des Gemeindebedienstetenverbandes Inzenhof für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 21. November 2022 bis einschließlich 05. Dezember 2022 im Gemeindeamt in Inzenhof Nr. 42 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem Wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Verbandsobmann:



(Bgm. Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 21.11.2022

Abgenommen am: 06.12.2022

Der Verbandsobmann: